

Unterschriften-Hürde locker genommen

500 Unterstützer für Klage von Verwaltungsrechtler von Arnim gegen Europa-Wahl – Ein Jahr bis zur Entscheidung?

Die Unterschriften-Hürde ist genommen, jetzt ruht die Hoffnung auf dem Bundesverfassungsgericht: 100 Unterschriften hat der Speyerer Verwaltungsrechtler Hans Herbert von Arnim für seine Klage beim höchsten deutschen Gericht gegen das starre Wahlrecht mit Wahllisten und die Fünf-Prozent-Hürde gebraucht.

Rund 530 Unterschriften konnte er unter seine Klageschrift setzen, als er sie am Montag voriger Woche in Karlsruhe eingereicht hat. So viele Bürger unterstützen sein Anliegen, künftig keine „Wahl mehr ohne Auswahl“ vorzubereiten. Der Klage beigetreten sind auch 30 Professoren für Verwaltungsrecht aus der ganzen Republik. Vier davon lehren an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. „Das verleiht der Klage zu-

sätzliches Gewicht“, betonte von Arnim gestern im Gespräch mit der RHEINPFALZ. Er bedanke sich bei allen Unterstützern.

Wie am 20. August ausführlich berichtet, will von Arnim das Wahlrecht, die „wichtigste Ausprägungsform der Bürger in der Demokratie“, stärken. Er beantragt, die starren, vom Wähler nicht zu verändernden Wahllisten für verfassungswidrig zu erklären und den Bundestag zum Erlass eines verfassungsmäßigen Wahlgesetzes für die Wahl der 99 deutschen EU-Abgeordneten zu verpflichten. Von Arnim: „Nicht die Bürger entscheiden, wer Abgeordneter wird und wer nicht, sondern die Parteien“, so seine Analyse des gegenwärtigen Verfahrens. Wer auf diesen Listen hinten platziert sei, habe ohnehin gar keine Chance, ins Parlament zu kommen, kritisiert er weiter. Das

widerspreche der Freiheit und Unmittelbarkeit der Wahl und der Gleichheit der Wählbarkeit der Kandidaten durch das Volk, die das Grundgesetz verbürge.

Die Wähler könnten nach jetzigem Wahlrecht nur Parteien und deren Kandidatenblock in unveränderter Reihenfolge ankreuzen, aber keine einzelnen Kandidaten. Von Arnim fordert, das zu ändern: „Der Wähler muss einzelne Kandidaten ankreuzen und sie hervorheben und andere zurücksetzen können.“ Damit würde auch dem Frust entgegen gewirkt, der sich inzwischen wegen der Bürgerferne der politischen Klasse aufgestaut hat, ist der Verfassungsrechtler überzeugt. Der Speyerer will nicht ausschließen, dass über die Frage der starren Listen bald eine breite öffentliche Diskussion entstehen könnte. Denn der Bundestag müsse das Bundestagswahl-

recht aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2008 ohnehin bis spätestens Mitte 2011 reformieren. „Da sollte die Frage der Flexibilisierung der Wahllisten einbezogen werden.“

Von Arnim greift zusätzlich auch die Fünf-Prozent-Hürde bei der Europawahl an. 2009 wurden nach seinen Angaben 2,8 Millionen Stimmen wegen der Sperrklausel entwertet. Sie seien auch noch anderen Parteien zugute gekommen, die die Wähler möglicherweise zu tiefst ablehnen. Das ohnehin zu Lasten großer Staaten bestehende ungleiche Stimmgewicht der Bürger werde durch die deutsche Fünf-Prozent-Klausel noch massiv verschärft. „Mit der Gleichheit der Wahl ist die deutsche Fünf-Prozentklausel genauso unvereinbar wie bei der Kommunalwahl in Städten und Gemeinden“, lautet von Ar-

nims Auffassung. Dort hätten die Verfassungsgerichte die Sperrklausel bereits aufgehoben, seitdem die Bürgermeister direkt vom Volk gewählt werden.

Mit einer Entscheidung aus Karlsruhe rechnet er nicht vor einem Jahr, so von Arnim gestern auf Anfrage. Die Klage könne aber nicht vorher schriftlich abgewiesen werden. Er müsse auf alle Fälle mündlich gehört, die Sache verhandelt werden.

Vielleicht beschleunigt die anstehende Reform des Bundestagswahlrechts die Entscheidungsfindung. Bekäme der Speyerer in der Fünf-Prozent-Frage Recht, müsste das EU-Parlament neu zusammengesetzt werden. Acht deutsche Abgeordnete müssten ihr Mandat hergeben. An ihrer Stelle würden Vertreter kleinerer Parteien und politischer Vereinigungen nachrücken. (ell)